

Merkblatt psychische Krankheiten

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**Studieren ohne Barrieren**) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Psychische Erkrankungen

Psychische Krankheiten, wie Depressionen, Angststörungen, Borderline Erkrankungen oder Essstörungen, sind auf den ersten Blick nicht sichtbar. Für den Betroffenen können sie jedoch den Studien-Alltag massiv beeinträchtigen. In akuten Phasen sind psychisch beeinträchtigte Menschen sehr verletzlich. Entscheide zu fällen, Prioritäten zu setzen oder die Motivation zu behalten fällt ihnen je nach dem schwer; allenfalls reagieren sie inadäquat auf ihre Umwelt. Betroffene Studierende leiden zudem oft unter Konzentrationsschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen, Wahrnehmungsveränderungen und andere Leistungsbeeinträchtigungen. Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen gilt daher besonderes Augenmerk und Verständnis.

In der Veranstaltung

- ☉ Zeigen Sie gegenüber Studierenden mit einer psychischen Erkrankung Verständnis und versuchen Sie die sehr individuelle Problemlage im Alltag und Studium wahrzunehmen. Mehr als an der Krankheit leiden die Betroffenen an Vorurteilen und Unverständnis ihnen gegenüber.
- ☉ Seien Sie in begründeten Fällen flexibel – z.B. bei Abgabeterminen oder Anwesenheitspflichten.
- ☉ Ermuntern Sie Betroffene professionelle Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen
- ☉ Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel und persönlicher Hilfe (Notiznahme, Literaturrecherche, etc.)

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- ⓪ Erlauben Sie eine Aufzeichnung der Veranstaltung.
- ⓪ Seien Sie offen gegenüber einem Selbststudium bei längerem krankheitsbedingtem Unterbruch des Studiums und stellen Sie das nötige Studienmaterial zur Verfügung.
- ⓪ Machen Sie mehrere Pausen – verkürzen Sie die Präsenzzeiten.
- ⓪ Geben Sie schriftliche Unterlagen im Voraus ab.
- ⓪ Bewahren Sie bei erregten und verbal aggressiven psychisch kranken Studierenden in einer akuten Krise die Ruhe und organisieren Sie in der Pause kollegiale Unterstützung. Motivieren Sie den Studierenden/die Studierende in einem gemeinsamen Gespräch sich von einer Fachperson helfen zu lassen und bitten Sie ihn/sie der Lehrveranstaltung so lange fern zu bleiben, bis sich sein/ihr Zustand wieder gebessert hat. Auskunft über Abklärungs- und Beratungsangebote erhalten die Betroffenen bei der Verantwortlichen der Servicestelle StoBe.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ⓪ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ⓪ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ⓪ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arztzeugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer psychischen Krankheit

Eigenes Prüfungszimmer, Veränderung der Prüfungsdauer und des Prüfungszeitraumes, Fristverlängerung für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012